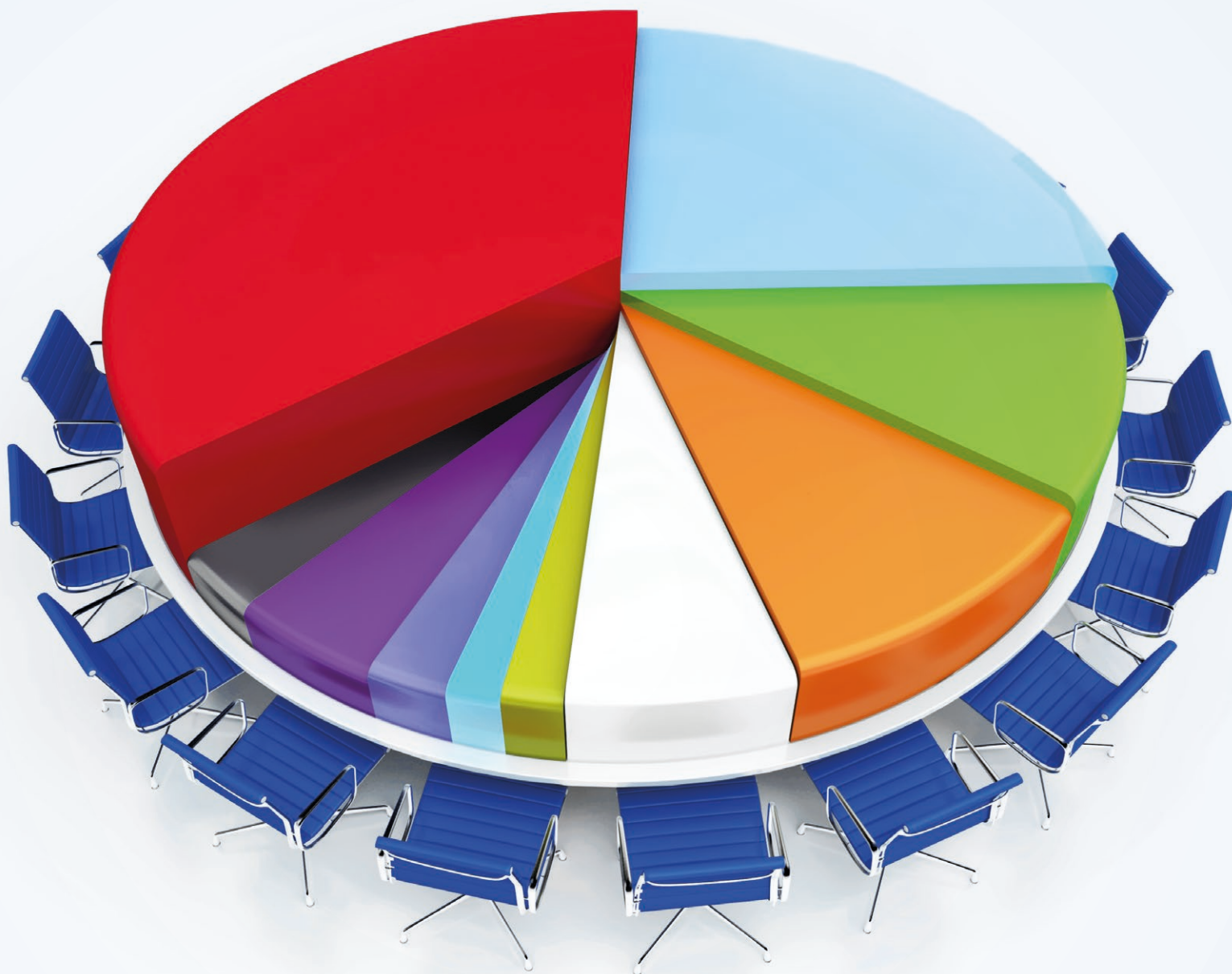


Flächeninanspruchnahme und Flächenkompensation

Wege zum Interessenausgleich



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

WIE ES IST:

Kompensationsmaßnahmen belasten Wirtschaft und Landwirtschaft

Für die Wirtschaft werden Kompensationsmaßnahmen zum Problem, weil deren Kosten die finanziellen Möglichkeiten gerade kleiner und mittlerer Betriebe übersteigen können. Die mit Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen regelmäßig einhergehenden Kompensationsmaßnahmen belasten insgesamt die Landwirtschaft durch Flächenverlust.

Wirtschaft und Landwirtschaft sitzen in einem Boot

Weiterverarbeitende Betriebe und der Handel sind auf die Erträge der landwirtschaftlichen Flächen angewiesen. Die Inanspruchnahme der Flächen als Siedlungsflächen und als Flächen für Kompensationsmaßnahmen gehen in den meisten Fällen zu Lasten der Landwirtschaft, die ihre Erzeugnisse regionalen Unternehmen zur Verfügung stellen.

Flächeninanspruchnahme durch die Wirtschaft ist gering

Die Wirtschaft ist sparsam bei der Inanspruchnahme von Flächen. Sie leistet so einen Beitrag, landwirtschaftliche Nutzflächen und Freiraum möglichst wenig zu reduzieren. Rückblickend hat die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahrzehnten fast 120.000 ha Landwirtschaftsflächen verloren. Davon nahm die Wirtschaft aber nur etwa 4,5 Prozent in Anspruch. Der weitaus größte Teil wurde, insbesondere für Wohnbauflächen, grüne Nutzungen, Erholungs- und Verkehrsflächen genutzt.

Kompensationsmaßnahmen reduzieren Gewerbeflächenpotenziale

Die Nettonutzung von Gewerbe- und Industrieflächen nimmt aufgrund von integrierten Kompensationsmaßnahmen sowie großzügiger grünplanerischer Vorhaben weiter ab. Die Studie „Vom Brutto zum Netto“ von IHK NRW ergab, dass 1/3 der in NRW in Regionalplänen dargestellten Gewerbe- und Industriebereiche den Unternehmen de facto nicht zur Verfügung stehen, weil sie für Freiraumnutzungen bzw. Grünflächen oder Infrastruktur verwendet werden.

Datengrundlage nicht ausreichend

Im Hinblick auf den Verlust landwirtschaftlicher Flächen fehlen detaillierte Daten. So werden zum Beispiel Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen diesen zugeordnet, obwohl sie einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind. Kompensationsflächen werden nicht als Flächeninanspruchnahme gesehen, sondern dem Freiraum gutgeschrieben. Dies entspricht der Systematik der Flächenermittlung, die aus dem Vermessungs- und Katasterrecht entstammt.

Rückbauverpflichtungen lassen Kompensationsmaßnahmen außer Acht

Oft wird mit der Genehmigung von Anlagen und Betriebseinrichtungen im Außenbereich eine Rückbauverpflichtung bei Stilllegung vorgeschrieben. Die bei der Genehmigung geforderten Kompensationsmaßnahmen bleiben davon unberührt.

Entwicklung der Flächeninanspruchnahmen in NRW von 1994 bis 2014* (Datenquelle: siehe Rückseite)



*Die horizontale Ausdehnung der einzelnen Nutzungsarten entspricht dem Anteil an der Gesamtfläche in NRW.

WIE ES SEIN SOLLTE:

Wirtschaft unterstützen

Die sparsame Inanspruchnahme und der sorgsame Umgang mit Flächen durch die Unternehmen müssen durch planerisch notwendige Maßnahmen unterstützt werden. Solche Maßnahmen können beispielsweise die Verbesserung des Ausnutzungsgrades vorhandener Gewerbe- und Industriegebiete, der sinnvolle Verzicht auf Kompensationsmaßnahmen innerhalb dieser Gebiete und die Umsetzung ökologisch höherwertiger Maßnahmen an anderer Stelle sein.

Flächenkonkurrenz durch Kompensationsmaßnahmen nicht weiter verschärfen

Im Hinblick auf eine zunehmend eingeschränkte Flächenverfügbarkeit fordern wir die Überarbeitung der Kompensationsregelungen. Kompensationsmaßnahmen sollten zu positiven Effekten für mehrere Schutzgüter und Funktionen führen. Vorrangig sollten solche Kompensationsmaßnahmen sein, die keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen beanspruchen und zugleich der Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerschutzes, des Natur- und des Artenschutzes, des Landschaftsbilds und der Erhaltung der Biodiversität dienen.

Kompensationsbegriff weiter fassen

Die Förderung und Entwicklung alternativer Kompensationskonzepte kann alle Beteiligten entlasten. Auch soziale Kompensationsmaßnahmen wie etwa der Ausbau der Landschaft für die Erholung und der Radwegbau sollten anerkannt werden. Im Zuge der Umstellung der Wirtschaft auf umweltfreundliche Energien ist dem Eingriff dieser Anlagen in ihr Umfeld nicht mit erheblichen Kompensationsforderungen entgegenzutreten. Diese Anlagen führen an sich schon zu einer Umweltverbesserung.

Maßgeschneiderte Kompensationskonzepte

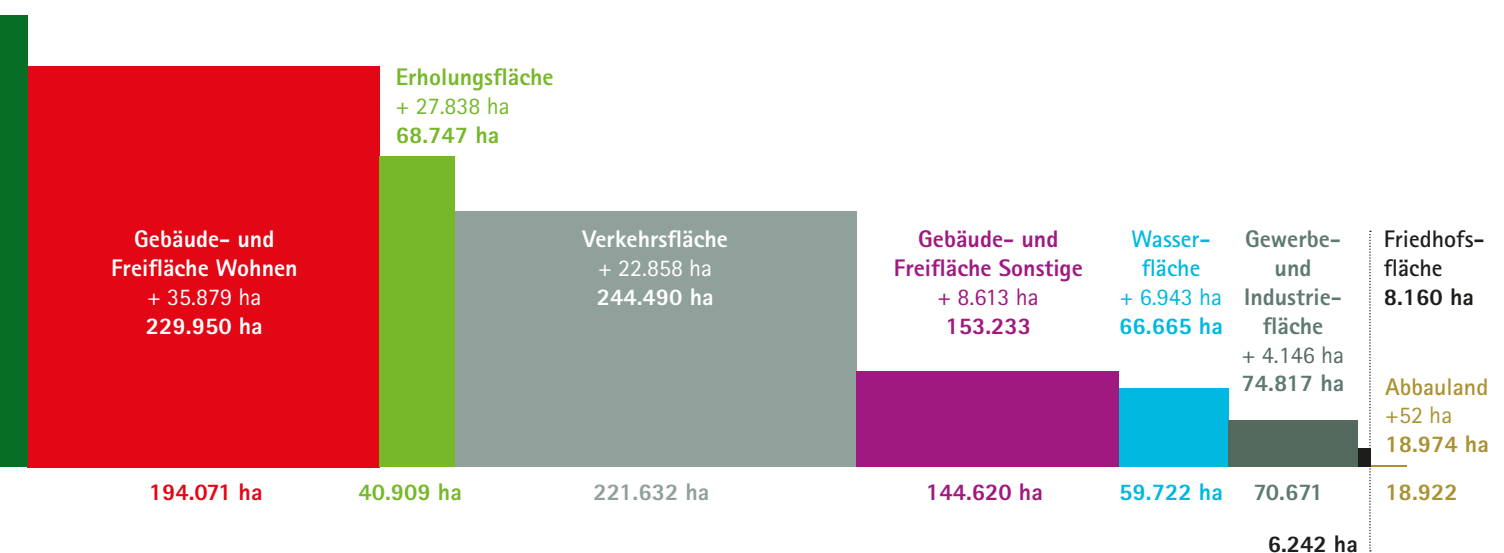
Von dem rein rechnerischen Ausgleich von Eingriffen sollte abgewichen werden. Vielmehr ist es erforderlich, moderne multifunktionale Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Maßgeschneiderte Kompensationskonzepte können durch Funktionsüberlagerungen die Flächeninanspruchnahme reduzieren. Solche Konzepte sind flächensparend, vielseitig, kosteneffizient und nachhaltig.

Temporäre Flächennutzungen beachten

Temporäre Nutzungen sollten sich im Umfang der Kompensation niederschlagen. Kompensationsmaßnahmen sollten für temporäre Flächennutzungen geringer ausfallen oder nach Rückbau angerechnet werden können.

Kompensationsflächenmonitoring

Die Wertigkeit von Ausgleichsmaßnahmen kann im Lauf der Zeit den Planwert überschreiten. Ebenso kann sich die Wertigkeit der Fläche, auf der ein Eingriff erfolgte, durch Lebensraum-Rückeroberung auf natürliche Weise erhöhen. In beiden Fällen kann mit der Zeit eine Überkompensation eintreten. Diese Überkompensation sollte bei künftigen Planverfahren berücksichtigt werden, weil sich dadurch der Bedarf an Ausgleichsflächen verringert. Deshalb wird ein transparentes Monitoring für Kompensationsflächen gefordert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum verantwortlichen Umgang mit dem Produktionsfaktor Boden.



Herausgeber

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
Tel. 0211 36702-0
Fax 0211 36702-21
E-Mail info@ihk-nrw.de
www.ihk-nrw.de

Unter Mitwirkung von

Bernd Neffgen, IHK Mittlerer Niederrhein (Leitung)
Silke Hauser, IHK Mittlerer Niederrhein (Redaktion)

Gestaltung und Layout

360° Design, Krefeld

Druck

Druckerei Obermann GmbH & Co. KG, Krefeld

Datenquelle

(C)opyright Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen und eigene Berechnungen der IHK NRW.
Basis: Tabelle 33111-02ir. Datenabruf: 16.12.2015, 15:40 Uhr.
Gewerbe- und Industriefläche = Gebäude- und Freifläche Gewerbe zzgl. Betriebsfläche Gewerbe abzgl. Abbauland



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen